

Brüssel Aktuell 11/2020

13. bis 20. März 2020

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Coronavirus I: Wirtschaftspolitische Maßnahmen der Europäischen Kommission 2
- Coronavirus II: EZB kündigt weitreichendes Maßnahmenpaket an 3
- Wirtschaft: Kommission veröffentlicht neue Industriestrategie für Europa 4
- Finanzmarkt I: Bericht der Technischen Expertengruppe zur Taxonomie 6
- Finanzmarkt II: ESMA veröffentlicht Strategiepapier zum nachhaltigen Finanzwesen 7
- Finanzmarkt III: Kommission startet öffentliche Konsultation zur NFRD-Richtlinie 7

Umwelt, Energie und Verkehr

- Kreislaufwirtschaft: Kommission stellt neuen Aktionsplan vor 8
- Umwelt: EEA fordert verstärkte Reduktion von Treibhausgasemissionen 9
- Abwasser: Abwasserdaten von 2019 zeigen Anstieg von Drogen im Abwasser 9

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Coronavirus III: Kommission will ESIF-Mittel zur Krisenbekämpfung einsetzen 10

Soziales, Bildung und Kultur

- Geschlechtergleichstellung: Kommission veröffentlicht Strategie für 2020-2025 11

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Nachhaltigkeitsziele (SDG): Evaluation des SDG-Indikatorensets der EU 2020 13
- Coronavirus IV: Erweiterung des Solidaritätsfonds 14
- Coronavirus V: Leitlinien der Kommission zum Grenzmanagement 14

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- WiFi4EU: Verschiebung der vierten Ausschreibung 15

In eigener Sache

- Coronavirus VI: *Brüssel Aktuell* bis auf Weiteres ausgesetzt 16

Coronavirus I: Wirtschaftspolitische Maßnahmen der Europäischen Kommission

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den Mitgliedstaaten der EU, hat die Europäische Kommission am 13. März 2020 eine [Mitteilung](#) mit einer koordinierten wirtschaftlichen Antwort auf den Ausbruch der Erkrankung COVID-19 veröffentlicht. U. a. soll die Flexibilität der Regelungen für staatliche Beihilfen sowie für den [Stabilitäts- und Wachstumspakt](#) voll ausgeschöpft werden. Die Kommission möchte auch beschleunigte gemeinsame Vergabeverfahren bzgl. medizinischer Ausrüstung einleiten sowie 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds ([EIF](#)) bereitstellen. Daneben will sie die Ausarbeitung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung beschleunigen. Außerdem ist die Erweiterung des Europäischen Sozialfonds ([ESF](#)) und eine neue [EU-Investitionsinitiative](#) vorgesehen (beides vgl. diese Ausgabe).

Ausschöpfung der Rahmenregelungen zu staatlichen Beihilfen

Den Mitgliedstaaten ist es beihilferechtlich erlaubt, für alle Unternehmen anwendbare Maßnahmen zu beschließen und damit beispielsweise Lohnzuschüsse zu gewähren oder die Zahlung der Körperschaft- und Umsatzsteuern oder Sozialbeiträge auszusetzen. Die Kommission weist ferner auf die Möglichkeit für Mitgliedstaaten hin, Firmen mit Liquiditätsengpässen oder drohender Insolvenz nach Art. 107 Abs. 3 lit. c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ([AEUV](#)) unterstützen zu können oder Schäden von Unternehmen, die durch außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, nach Art. 107 Abs. 2 lit. b AEUV zu kompensieren. Für Italien – und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für andere Mitgliedstaaten – ist die Anwendung von Art. 107 Absatz 3 lit. b AEUV nach Ansicht der Kommission gerechtfertigt. So kann die Kommission zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen genehmigen, um eine beträchtliche Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats zu beheben. Zur Anwendbarkeit von Art. 107 Abs. 3 lit. b AEUV wird die Kommission einen speziellen rechtlichen Rahmen erarbeiten.

Flexibilität im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Kommission wird dem Rat der EU vorschlagen, die im fiskalpolitischen Rahmen der EU gebotene Flexibilität umfassend anzuwenden, damit die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und zur Abfederung seiner sozioökonomischen Auswirkungen durchführen können. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Ausbreitung des Virus als außergewöhnliches Ereignis, das sich im Sinne von Art. 122 Abs. 2 AEUV der Kontrolle der Regierung entzieht, anzusehen ist. Das erlaubt den Staaten zeitlich begrenzt von notwendigen fiskalpolitischen Anstrengungen abzuweichen und außergewöhnliche Ausgaben zu tätigen. Schließlich ist die Kommission bereit, dem Rat vorzuschlagen, die allgemeine Ausweichklausel zu aktivieren, um eine umfassende fiskalpolitische Unterstützung bereitzustellen. Damit würden empfohlene Haushaltsanpassungen im Falle eines schweren Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet oder in der gesamten EU ausgesetzt werden.

Versorgung mit medizinischer Schutzausrüstung

Aufgrund der Engpässe an medizinischer Schutzausrüstung, hat die Kommission ein beschleunigtes gemeinsames Vergabeverfahren zusammen mit 26 Mitgliedstaaten eingeleitet. Um ein weiteres Sicherheitsnetz zu schaffen, legt die Kommission im Rahmen der Notfall-Reserve des europäischen Katastrophenschutzverfahrens ([rescEU](#)) einen Vorrat an medizinischer Ausrüstung an. Wird dies von den Mitgliedstaaten angenommen, könnte es zu ersten Lieferungen Anfang April kommen.

Europäischer Investitionsfonds und Sicherung der Arbeitsplätze

Die Kommission möchte 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds bereitstellen, um schnelle Hilfen für von der Krise betroffenen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu erleichtern. Damit sollen nationale Maßnahmen ergänzt werden, um Kapitalfinanzierungen i. H. v. ca. 8 Mrd. € zu unterstützen und damit mind. 100.000 KMU zu helfen. Zudem will sie die Ausarbeitung des Legislativvorschlags zur europäischen Arbeitslosenrückversicherung beschleunigen (*Brüssel Aktuell* 3/2020). (BW)

Coronavirus II: EZB kündigt weitreichendes Maßnahmenpaket an

Am 18. März 2020 [kündigte](#) die Europäische Zentralbank (EZB) ein umfassendes Pandemie-Notkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) an, um die wirtschaftlichen Folgen im Zuge des Ausbruchs des Coronavirus einzudämmen. Bereits am 12. März 2020 veröffentlichte sie ihren [Bericht](#) zu makroökonomischen Prognosen: Nach Einschätzungen der EZB wird die Corona-Krise das Wachstum im Euroraum spürbar verringern. Es besteht ein großes Abwärtsrisiko für die Konjunktur, das mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Nach Angaben der EZB wird das reale BIP-Wachstum von 1,2% im Jahr 2019 auf 0,8% im Jahr 2020 zurückgehen. Im Vergleich zu den Prognosen vom Dezember 2019 wurde das Wachstum für 2020 um minus 0,3% korrigiert, hauptsächlich aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus.

Maßnahmen der EZB

Um einer wirtschaftlichen Krise entgegenzuwirken, [beschloss](#) die EZB bereits am 12. März 2020, bis Jahresende 120 Mrd. € in zusätzliche Anleihekäufe, insbesondere Firmenanleihen, zu investieren sowie Banken durch günstige Kredite dazu zu bewegen, mehr Kredite an besonders betroffene Branchen und Unternehmen auszugeben. Diese Handlung soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) helfen. Des Weiteren hält die EZB weiter an ihrem Hauptrefinanzierungssatz von 0% fest.

Sie stellt fest, dass derzeit mögliche, kurzzeitige Anstiege von Renditen in Krisengebieten als Einladung verstanden werden könnten, auf weiter steigende Renditen von Ländern wie Italien, Spanien oder Griechenland zu spekulieren. Die Verschuldungsquoten in diesen Mitgliedstaaten, vor allem Italien, sind derzeit vergleichsweise hoch, so dass eine Krise des italienischen Staatshaushaltes auch weitergehende Auswirkungen auf das europäische Bankensystem mit sich bringen könnte. In diesem Zusammenhang wurde überdies das Pandemie-Notkaufprogramm (PEPP) konzipiert, welches den Ankauf von privaten und öffentlichen Anleihen im Wert von 750 Mrd. € bis Ende des Jahres 2020 beinhaltet. Gleichmaßen bekräftigte die EZB auch die intensive Nutzung von ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen. So sollen alle Wirtschaftssektoren durch unterstützende Finanzkonditionen befähigt werden, den wirtschaftlichen Schock zu absorbieren.

Mögliche Auswirkungen des Coronavirus auf die Eurozone

Aus dem Bericht zu den makroökonomischen Prognosen geht hervor, dass die globalen Aussichten für China und andere globale Volkswirtschaften eine geringere Auslandsnachfrage im Euroraum und niedrigere Ölpreise implizieren. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass sich die Ausbreitung des Coronavirus im Euroraum deutlich ausweiten wird. Dadurch kommt es zu negativen Auswirkungen auf die Versorgungskette, die Beschäftigung im Euroraum, den Tourismus sowie auf den Verbrauch von Verkehrs-, Freizeit- und Kulturdienstleistungen. Ohne Reaktionen der Monetär- bzw. Fiskalpolitik, würden sich im Falle eines milden Szenarios im Jahr 2020, laut Prognosen vom März 2020, die negativen Auswirkungen auf das BIP-Wachstum des Euroraums bereits zwischen 0,6 % und 0,8 % bewegen. Der Einfluss auf die Inflation wäre eine Minderung dieser um 0,2 %. In einem schweren Szenario würden die negativen Auswirkungen auf das BIP-Wachstum des Euroraums im Jahr 2020, laut den Prognosen vom März 2020, sogar zwischen 0,8 % und 1,4 % liegen, während die Inflation im selben Jahr zwischen 0,4 % bis 0,8 % niedriger wäre. Die weitere Abschwächung der realwirtschaftlichen Aktivität in diesem Szenario ist hauptsächlich auf die starke Ausbreitung von Krediten und die Verschlechterung des Finanzvermögens zurückzuführen. Die EZB geht davon aus, dass entsprechende geldpolitische Maßnahmen zu einer Minderung der Auswirkungen führen würden.

Auswirkungen auf regionale Banken noch unklar

Die aktuellen wie auch die prognostizierten, wirtschaftlichen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die kreditwirtschaftliche Infrastruktur, die Bargeldversorgung und die Zahlungsverkehrsinfrastruktur – so auch von regionalen Banken, die ebenfalls von den Sofortmaßnahmen betroffen und deren Auswirkungen wie in anderen Sektoren noch unklar sind. (Pr/BW)

Wirtschaft: Kommission veröffentlicht neue Industriestrategie für Europa

Am 10. März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission ihre [Mitteilung](#) „Eine neue Industriestrategie für Europa“ ([Factsheet](#)). Mit dieser Strategie möchte sie die europäische Industrie beim ökologischen und digitalen Wandel unterstützen und einen Fokus auf industrielle Ökosysteme, welche sämtliche Akteure einer Wertschöpfungskette umfassen, setzen. Im Rahmen des Industriepakets veröffentlichte sie auch die [Mitteilung](#) „Eine KMU-Strategie für ein grünes und digitales Europa“ ([Factsheet](#)) sowie einen [Bericht](#) „Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“ ([Factsheet](#)). Ebenso veröffentlichte sie auch einen [Aktionsplan](#) zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften.

Die neue Industriestrategie für Europa und deren Ziele: Klimaneutralität und Digitalisierung

Die Kommission beschreibt in ihrem Strategiepapier einen neuen Weg für die europäische Industrie, welche auf Wettbewerb, offenen Märkten, weltführende Forschung und Technologie sowie einen starken Binnenmarkt setzt, der Barrieren und Bürokratie beseitigt. Überdies soll sie die Werte der EU und deren sozialmarktwirtschaftliche Traditionen widerspiegeln (S. 2). Konzipiert mit einem unternehmerischen Denk- und Handlungsansatz sollen die Stärken der europäischen Industrie dahingehend gelenkt werden, um in Bereichen, in denen Nachholbedarf besteht – wie etwa bei Cloud- und Datenanwendungen – führend zu werden. Hierbei solle die Lokalisierung als Chance begriffen werden, um die Fertigung in einigen Sektoren verstärkt in die EU zurückzuholen (S. 3).

Die europäische Industrie soll im Besonderen zwei Ziele verfolgen: Sie soll den Weg in die Klimaneutralität bereiten und gleichzeitig die digitale Zukunft Europas gestalten (S. 4). Hierzu ist einerseits eine sichere, saubere und bezahlbare Energie- und Rohstoffversorgung notwendig, andererseits gilt es, Investitionen in Forschung und Technologieeinführungen wie Künstliche Intelligenz, 5G sowie Daten- und Metadatenanalytik zu beschleunigen (*Brüssel Aktuell* 8/2020).

Kommunale Relevanz im Bereich Modernisierung, Kreislaufwirtschaft, Kompetenzerwerb

Im Rahmen des europäischen [Grünen Deals](#) sollen klimaneutrale und kreislauffähige Produkte wie z. B. Stahl, Zement und chemische Grundstoffe in neuen Märkten verankert werden. So müssen auch Bauprodukte nachhaltiger und energieeffizienter gestaltet sein, um die Umweltleistung der Gebäude bzw. sonstiger Bauprojekte zu verbessern. Insgesamt muss die bauliche Umwelt nachhaltiger gestaltet werden und der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ gelten, was in einer Strategie für die bauliche Umwelt entsprechend niedergelegt werden soll. Überdies soll eine neue Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien die Menschen und die Umwelt besser schützen (S. 9). Um den absehbaren Mehrbedarf an Energie zu decken, müssen Strom, Gas und flüssige Brennstoffe besser genutzt werden, wofür eine neue Strategie zur intelligenten Sektorenintegration konzipiert werden soll. Gleichzeitig gilt es, eine sichere, nachhaltige, erschwingliche und zuverlässige Mobilität aufzubauen (S. 10).

Zukünftig sollen Behörden, einschließlich der EU-Organen, mit gutem Beispiel vorangehen und sich für umweltfreundliche Produkte, Dienst- und Bauleistungen entscheiden. Hierzu wird die Kommission alsbald Leitlinien und Rechtsvorschriften für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen vorschlagen (S. 11). Überdies sollen öffentlich-private Partnerschaften im Zuge des Programms [„Horizont Europa“](#) angestrebt werden, um die auf eine industrielle Innovation ausgerichtete Strategie sektorenübergreifend zu verfolgen bzw. um die Risiken auf verschiedene Partner zu verteilen, die im Zuge von Investitionen in eine disruptive Forschung bestehen (S. 12f.). Lokale Merkmale, Stärken und Besonderheiten der Regionen gelte es nun gemeinsam mit den KMU und den Verbrauchern zu nutzen, um so ortsbezogene Innovationen und Experimente entsprechend zu fördern (S. 13).

Zudem sollen öffentliche und private Investitionen über einen neuen Kompetenzpakt in Maßnahmen des lebenslangen Lernens wie Umschulungen, Weiterbildungen und -qualifizierungen getätigt werden, wobei der Schwerpunkt auf den Sektoren liegen soll, die ein großes Wachstumspotential haben oder einen besonders starken Wandel durchlaufen. Der allgemeinen und beruflichen Bildung wird insofern eine Schlüsselrolle zukommen (S. 13f.). All diese Maßnahmen werden flankiert von einer Anreizpolitik für ein

nachhaltiges Finanzwesen, in dem die EU-Taxonomie, wie auch das von der Kommission vorgeschlagene [Klimagesetz](#), wesentliche Rollen spielen (*Brüssel Aktuell* 10/2020 sowie diese Ausgabe).

Das Industriepaket: Ein vertiefter und digitaler Binnenmarkt und Fokus auf KMU

Der EU-Binnenmarkt, als Raum einheitlicher und gemeinsamer Regulierungen, gilt als Basis, um die strategische Ausrichtung der europäischen Industrie zu realisieren. So setzt der Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts darauf ab, die gemeinsamen Vorschriften verstärkt einzuhalten, was durch die Bildung einer entsprechenden Taskforce umgesetzt werden soll. Aus dem Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt geht wiederum hervor, dass auf eine stärkere Harmonisierung der Besteuerung, insbesondere auch beim grenzüberschreitenden Verkauf von Waren bzw. bei der Dienstleistungserbringung, hingewirkt werden müsse. Überdies gelte es, die Binnenmarktvorschriften allgemein, dem digitalen Zeitalter anzupassen. Die Strategie zur Vernetzung von KMU, als weiterer Bestandteil des Industriepakets, setzt u. a. auf die Vernetzung von Start-ups und etablierten Unternehmen, um so Europa zu einem günstigen Standort für Neugründungen und Unternehmenswachstum zu machen (S. 6, 18). Um all dies zu realisieren führt die Kommission auch die Überarbeitung von Beihilfenvorschriften in einigen vorrangigen Bereichen wie Energie und Umweltschutz bis 2021 an und überprüft zudem den EU-Wettbewerbsrahmen (S. 7). (CD)

Finanzmarkt I: Bericht der Technischen Expertengruppe zur Taxonomie

Die Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzen ([TEG](#)) veröffentlichte am 9. März 2020 einen [Bericht](#) über die Taxonomie, d. h. über das EU-weite Klassifikationssystem für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen (*Brüssel Aktuell 3/2020*). Der Bericht enthält Empfehlungen für die EU-Kommission zur näheren Ausgestaltung der Taxonomie sowie einige Nutzerhinweise. Außerdem ist im [Anhang](#) zum Bericht eine Liste technischer Evaluierungskriterien für Tätigkeiten aufgeführt, die maßgeblich zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die Taxonomie gilt nach Art. 1 Abs. 2 der vereinbarten [Taxonomie-Verordnung](#) v. a. für Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen, und für Unternehmen, die eine (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung veröffentlichen müssen. Allerdings möchte die Kommission gemäß [Investitionsplan](#) für ein zukunftsfähiges Europa (*Brüssel Aktuell 2/2020*) prüfen, inwieweit die Taxonomie über das Programm [InvestEU](#) hinaus vom öffentlichen Sektor genutzt werden kann. Zudem geht es auch um die Verbesserung der Umweltfreundlichkeit in Bereichen der Daseinsvorsorge.

Zur Erinnerung: System der Taxonomie

Nach Art. 3 der Taxonomie-Verordnung gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, die

- einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Art. 5);
- zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt (DNSH-Kriterien);
- den Mindestschutz nach Art. 13 einhält (u. a. die OECD-[Leitsätze](#) für multinationale Unternehmen, [Leitprinzipien](#) der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

In Art. 6-11 wird die Kommission beauftragt, hierfür in Form von delegierten Rechtsakten technische Evaluierungskriterien einzuführen. Sie sind ein Instrument für die Planung und Berichterstattung über den Wandel der Wirtschaft und sollen Unternehmen sowie Projektträgern helfen, Zugang zu grüner Finanzierung zu erhalten, um ihre Umweltfreundlichkeit zu steigern.

Empfehlungen in Hinblick auf die technischen Evaluierungskriterien

Auf S. 56 ff. des Berichts führt die TEG wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Dazu zählen u. a. (Wieder-)Aufforstung und Forstwirtschaft; Stromerzeugung mit Photovoltaik-Energie, Sonnenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie, Gas bzw. mit Bioenergie; Elektrizitätsversorgung; Energiespeicherung; Fernwärme; Wassergewinnung, -aufbereitung und -versorgung; Abwasserbehandlung; getrennte Müllsammlung; Behandlung von Klärschlamm; Kompostierung; ÖPNV; Neubau, Erwerb und Besitz von Gebäuden; Renovierungen sowie Datenverarbeitung. Bereits 2019 hatte die TEG für diese Tätigkeiten eine Liste mit möglichen technischen Evaluierungskriterien entwickelt, die sie nun mit Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der übrigen Umweltziele ergänzte (vgl. Berichtsanhang).

Beispiel öffentlicher Nahverkehr

Nach Anhang S. 332 ff. geht es z. B. beim ÖPNV um die Erhöhung der Flottenzahl mit niedrigen/null Emissionen sowie die Effizienzverbesserung des Mobilitätssystems. Als Kriterium nennt die TEG in Hinblick auf U-Bahnen, Straßenbahnen, Busse etc. das Ziel null direkter Emissionen pro Fahrgast und Kilometer. Allerdings sind bis 2025 auch direkte Emissionen von weniger als 50 g CO₂ e/pkm wählbar. Als potentiell wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele führt die TEG direkte Abgasemissionen (NO_x, THC, NMHC, CO, PM), Reifenabrieb, Bremsstaub, Lärmemissionen sowie das Abfallaufkommen (Unterhalt/Altfahrzeuge) auf. Um dennoch als nachhaltig zu gelten, sind hier u. a. die Vorgaben der Richtlinie [2000/53/EG](#) über Altfahrzeuge sowie der Verordnung (EU) Nr. [540/2014](#) über den Geräuschpegel einzuhalten. (CB)

Finanzmarkt II: ESMA veröffentlicht Strategiepapier zum nachhaltigen Finanzwesen

Am 6. Februar 2020 veröffentlichte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ([ESMA](#)) ihre [Strategie](#) zum nachhaltigen Finanzwesen. Hierin wird aufgeführt, wie die ESMA die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) in ihre Arbeit integrieren und das Thema Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stellen möchte. Bis zum Jahr 2021 sollen demnach wesentliche Maßnahmen für ein nachhaltigen Finanzwesen angegangen werden, u. a. auch in einer weiteren verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsicht ([EBA](#)) oder der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ([EIOPA](#)). Eine wichtige Aufgabe stellt für die ESMA die Integration der Nachhaltigkeit in ihre eigenen Aktivitäten und Regelwerke dar – insbesondere z. B. auch der Einbezug von umweltbezogenen systemischen Risiken in Stresstestszenarien. Durch ein einheitliches Set von Standards soll im Sinne der Investoren ferner das Risiko des „Greenwashings“, also des fälschlichen umweltfreundlichen Images, reduziert werden. Zudem soll die ESMA zur Weiterentwicklung der [Taxonomie](#) der nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten u. a. in die [Plattform](#) für nachhaltige Finanzen eingebunden sein, welche zukünftig die Finanzströme in nachhaltige Finanzen überwachen soll (*Brüssel Aktuell 3/2020*). (Pr/CD)

Finanzmarkt III: Kommission startet öffentliche Konsultation zur NFRD-Richtlinie

Bis zum **14. Mai 2020** führt die EU-Kommission eine öffentliche [Konsultation](#) zur Überarbeitung der Richtlinie [2014/95/EU](#) im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (non-financial reporting directive, NFRD) durch. Dabei geht es konkret um die Überprüfung der NFRD-Richtlinie in Hinblick auf die Information von Unternehmen über Nachhaltigkeitsfaktoren, welche die Kommission bereits im Zuge ihrer [Mitteilung](#) zum europäischen Grünen Deal angekündigt hatte (*Brüssel Aktuell 1/2020*). Nach der Richtlinie müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie u. a. auch Kreditinstitute mit mehr als 500 Beschäftigten, u. a. Angaben zu den sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit offenlegen. Für die angestrebte Ausrichtung der EU-Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Zukunft sowie aufgrund des zunehmenden Bedarfs der Informationen auf Seiten der Investoren sollen diese mit ihren Nachhaltigkeitsinformationen künftig offener umgehen. Hierfür soll die Richtlinie entsprechend überarbeitet werden: Vor allem die Unternehmenstransparenz und die Bereitstellung von besser vergleichbaren und relevanten Informationen über nachhaltige Geschäftsaktivitäten stehen im Fokus. Offen bleibt zudem eine mögliche Erweiterung der von der Richtlinie erfassten Unternehmen und Gruppen z. B. über eine Herabsenkung der Anzahl der Beschäftigten. (Pr/CD)

Kreislaufwirtschaft: Kommission stellt neuen Aktionsplan vor

Um den neuen Herausforderungen der Klimakrise und den Anforderungen des europäischen [Grünen Deals](#) (Brüssel Aktuell 1/2020) gerecht zu werden, hat die EU-Kommission am 11. März 2020 eine [Mitteilung](#) mit einem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgestellt. Unter dem Motto „für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa“ umfasst der Plan mehrere Initiativen, die zusammen den Rahmen schaffen sollen, um nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zur Norm werden zu lassen. Der Fokus liegt dabei auf den Sektoren, welche die meisten Ressourcen benötigen. Besonders betont wird auch die Notwendigkeit der Koordination und Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Somit sind auch einige kommunalrelevante Inhalte vorhanden.

Neues Design für Produkte und Verpackungen

Bis 2021 sollen die Anforderungen an Verpackungen verschärft werden sowie Verpackungen und Verpackungsabfälle verringert werden. Dabei ist insbesondere die Förderung eines Designs mit Blick auf die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit vorgesehen. Zusätzlich soll die Komplexität der Verpackungsmaterialien verringert werden.

Lebensmittel, Wasser und Nährstoffe

Die neue [EU-Strategie](#) „vom Hof auf den Tisch“ soll zu einer Verringerung der Ressourcenverschwendung in der Lebensmittelwertschöpfungskette beitragen. Zudem soll eine neue [Verordnung](#) über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung v. a. die Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft sowie in industriellen Prozessen fördern und erleichtern. Außerdem will die Kommission die Richtlinie [Nr. 91/271/EWG](#) über die Behandlung von kommunalem Abwasser und die Richtlinie [Nr. 86/278/EWG](#) über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft prüfen.

Bauwirtschaft und Gebäude

Bis 2021 soll überdies eine nachhaltige bauliche Umwelt geschaffen werden. Durch die Überarbeitung der Verordnung (EU) [Nr. 305/2011](#) zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten sollen Maßnahmen getroffen werden, wie u. a. die Einführung von Anforderungen an den Rezyklatanteil für bestimmte Bauprodukte sowie die Überarbeitung der in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen. Des Weiteren sollen Initiativen zur Verringerung der Bodenversiegelung, zur Sanierung stillgelegter oder kontaminierter Brachflächen und zur Verbesserung der sicheren, nachhaltigen und kreislaforientierten Nutzung von ausgehobenen Böden gefördert werden.

Verbesserte Abfallpolitik zur Förderung der Abfallvermeidung

Bis 2022 soll der Plan außerdem dazu beitragen, Abfall zu reduzieren sowie ein harmonisiertes Modell für die getrennte Sammlung und Kennzeichnung von Abfällen zu gewährleisten. Es sollen qualitativ hochwertige Recyclinganlagen entwickelt werden und die Menge, der nicht recycelten Restsiedlungsabfälle bis 2030 halbiert werden. Des Weiteren sollen zwischen 2020 und 2021 EU-Rechtsvorschriften für Batterien, Verpackungen, Altfahrzeuge und Elektronik implementiert werden, die dafür sorgen, dass sicheres, sauberes und hochwertiges Recycling gewährleistet ist.

Um die notwendigen Investitionen auf regionaler Ebene zu fördern und sicherzustellen, dass alle Regionen vom Übergang profitieren, wird die Kommission ab 2020 das Potenzial der EU-Finanzinstrumente und Fonds nutzen. Die im Rahmen der Kohäsionspolitik bereitgestellten Mittel werden die Regionen bei der Umsetzung von Recyclingstrategien und der Stärkung ihrer Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfungsketten unterstützen.

Bereits am 2. Dezember 2015 hatte die EU-Kommission ein [Maßnahmenpaket](#) für die Umwandlung der Wirtschaft in eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft veröffentlicht (*Brüssel Aktuell* 43/2015). Die darin festgelegten Ziele wurden weitestgehend durchgeführt und erfolgreich implementiert. (Pr/BW) 8

Umwelt: EEA fordert verstärkte Reduktion von Treibhausgasemissionen

Am 10. März 2020 forderte die Europäische Umweltagentur ([EEA](#)) die Mitgliedsstaaten der EU und Großbritannien in einem [Informationspapier](#) zu vermehrten Anstrengungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, bedürfe es diversifizierter Strategien auf nationaler Ebene, welche die Vorschriften zur [Lastenteilung](#) voll umsetzen. Die EU-Gesetzgebung zur Lastenteilung regelt die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht vom EU-Emissionshandelssystem ([EU-EHS](#)) umfasst sind, wie u. a. Gebäude, Verkehr und Abfall. Geregelt werden diese Reduktionsziele in der Entscheidung [Nr. 406/2009/EG](#) für die Zeit bis 2020 und in der Verordnung ([EU](#)) [2018/842](#) für den Zeitrahmen 2021-2030. 2018 lagen die Emissionen sektorübergreifend mit 11 % unter den Werten von 2005 und entsprachen somit den Richtwerten der EU-Kommission hinsichtlich des Reduktionsziels für das Jahr 2020. Allerdings müssten sie in allen Sektoren, für welche die Lastenteilung vorgesehen ist, doppelt so schnell reduziert werden, um die Emissionsziele für 2030 zu erreichen. (Pr/BW)

Abwasser: Abwasserdaten von 2019 zeigen Anstieg von Drogen im Abwasser

Am 12. März 2020 veröffentlichten die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ([EMCDDA](#)) und ein europaweites Netzwerk für Abwasseranalysen ([SCORE](#)) die [Ergebnisse](#) ihrer Abwasseruntersuchung 2019 auf Drogen in 68 Städten, u. a. Chemnitz, Dresden und München. Insgesamt ist die Menge der im Abwasser nachgewiesenen Drogen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Methamphetamin (MDMA) taucht nun nicht nur in Tschechien und der Slowakei, sondern auch vermehrt in den Abwässern im Osten Deutschlands auf. Die größten Mengen an MDMA wurden in belgischen, niederländischen und deutschen Städten nachgewiesen. Ein interaktives [Tool](#) veranschaulicht die Ergebnisse graphisch. Zudem können verschiedene Städte und Jahre verglichen sowie die Menge verschiedener Drogen im Abwasser angezeigt werden. (Pr/JM)

Coronavirus III: Kommission will ESIF-Mittel zur Krisenbekämpfung einsetzen

Am 13. März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen [Verordnungsvorschlag](#) u. a. zur Änderung der sog. Gemeinsamen Verordnung (EU) [Nr. 1303/2013](#) über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 ([ESIF](#)) sowie zur Änderung der Verordnung (EU) [Nr. 1301/2013](#) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 ([EFRE](#)). Damit soll noch vorhandenes Geld aus der aktuellen Förderperiode mobilisiert werden, um Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu finanzieren. Zusammen mit der Kofinanzierung der Mitgliedstaaten sollen insgesamt 37 Mrd. € aus den ESIF investiert werden ([Präsentation](#)). Durch die Erweiterung der Interventionsbereiche und der Investitionsprioritäten des EFRE soll Arbeitskapital von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) finanziert sowie die Investition in Kapazitäten für Gesundheitsdienstleistungen gestärkt werden (Art. 1). Durch die Änderung der sog. Gemeinsamen Verordnung soll mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten gegeben werden, u. a. bei der Übertragung von ESIF-Mitteln auf andere Prioritäten ohne Genehmigung der Änderung von Operationellen Programmen. Rückwirkend zum 1. Februar 2020 sollen Maßnahmen für die Bekämpfung der Corona-Krise förderbar sein. Ebenfalls schlägt die Kommission vor, die diesjährige Verpflichtung zur Rückerstattung nicht ausgegebener Vorfinanzierungen auszusetzen (Art. 2). Die Verordnung soll bereits einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten (Art. 4). Die Kommission fordert das Europäische Parlament und den Rat der EU auf, sich innerhalb von zwei Wochen innerhalb der Trilog-Verhandlungen zu einigen. (JM)

Geschlechtergleichstellung: Kommission veröffentlicht Strategie für 2020-2025

Am 5. März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission ihre [Strategie](#) für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 ([Factsheet](#)). Die Strategie, welche im Sinne der Union der Gleichheit eine der wichtigsten Prioritäten der politischen Leitlinien von der Leyens darstellt, legt zentrale Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre fest und verpflichtet sich zur Gewährleistung der Gleichstellung in allen Politikbereichen der EU (sog. Gender Mainstreaming). Dabei geht es u. a. um die Beendigung von geschlechtsbezogener Gewalt und Geschlechterstereotypen, Gewährleistung der gleichen Teilhabe und der gleichen Chancen am Arbeitsmarkt – einschließlich des gleichen Entgelts, und Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik.

Freiheit von Gewalt und Stereotypen (S. 3-8)

Um geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden und Geschlechterstereotype zu bekämpfen, plant die Kommission, eine Initiative vorzulegen, um die Kriminalitätsbereiche, in denen eine EU-weite Harmonisierung möglich ist, auf bestimmte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt auszudehnen. Zudem sollen alle Mitgliedstaaten das [Übereinkommen](#) über die Beseitigung der Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt der Internationalen Arbeitsorganisation ([ILO](#)) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren. Darüber hinaus möchte die Kommission einen Rechtsakt zu den digitalen Dienstleistungen vorschlagen, um klarzustellen, welche Maßnahmen von Plattformen erwartet werden, um illegale Aktivitäten und Gewalt gegen Frauen im Internet zu bekämpfen. Weiterhin sollen ab 2021 im Rahmen des Programms [Horizont Europa](#) geschlechtsspezifische Diskriminierungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz bekämpft werden (*Brüssel Aktuell* 8/2020). Das Programm [Kreatives Europa](#) soll auch künftig Projekte zur Förderung der Geschlechtergleichstellung unterstützen.

Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft (S. 8-15)

Weiter legt die Strategie einen starken Fokus auf die Verringerung der geschlechtsbedingten Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, die Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in verschiedenen Wirtschaftszweigen, die Bekämpfung des Lohn- und Rentengefälles zwischen Frauen und Männern sowie den Abbau des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben: Vor allem für Alleinerziehende in abgelegenen ländlichen Gebieten bestehen häufig keine unterstützenden Betreuungsmaßnahmen. Bezüglich des geschlechterspezifischen Lohn- und Gehaltsgefälles, können bis zum **28. Mai 2020** Rückmeldungen zu einer öffentlichen [Konsultation](#) zur Entgelttransparenz gegeben werden. Weiterhin möchte sich die Kommission verstärkt bemühen, dass die Richtlinie ([EU](#)) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige von den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft (S. 15-17)

Die Strategie strebt eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen sowie allen Ebenen der Politik an. Dazu wird die Kommission auf die Annahme ihres [Vorschlags](#) für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen drängen. Ebenso möchte sie die Teilhabe von Frauen in der Politik fördern, so etwa bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024. Die Kommission hat sich selbst zum Ziel gesetzt, bis Ende 2024 auf allen Führungsebenen Geschlechterparität zu erreichen.

Gender Mainstreaming und eine intersektionale Perspektive in der EU-Politik (S. 18-19)

Die Kommission wird die Geschlechterperspektive in alle wichtigen Initiativen der Kommission während der laufenden Amtszeit einbeziehen. Dazu wird eine Task-Force für Gleichheitspolitik eingerichtet. Das Strategiepapier führt aus, dass auch die geplanten Maßnahmen im Zuge des europäischen [Grünen Deals](#) der Kommission zu unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen führen können. Auch sieht sie vor, eine intersektionale Perspektive einzunehmen, d. h. Überschneidungen zwischen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und aus anderen Gründen in allen Politikbereichen der EU anzugehen.

Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU (S. 19-20)

Das Thema der Gleichstellung solle im gesamten Finanzrahmen sowie insbesondere in verschiedenen Finanz- und Haushaltsgarantieinstrumenten der EU berücksichtigt werden, vor allem im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), im Rahmenprogramm Kreatives Europa und im Programm InvestEU. Finanziert werden sollen u. a. Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Investitionen in Betreuungseinrichtungen, die Unterstützung der unternehmerischen Tätigkeit von Frauen, die Bekämpfung der Geschlechtertrennung in bestimmten Berufen sowie die Behebung des unausgewogenen Anteils von Mädchen und Jungen in einigen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Bereits der [Verordnungsvorschlag](#) für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2021-2027 (sog. Gemeinsame Verordnung) sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat über einen nationalen strategischen Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter verfügen muss. So sind auch Kommunen im Rahmen der EU-Förderpolitik angehalten, die Gleichstellungsperspektive einzubeziehen. (Pr/CD)

Nachhaltigkeitsziele (SDG): Evaluation des SDG-Indikatorensets der EU 2020

Am 16. Januar 2020 komplettierte das Statistische Amt der EU ([Eurostat](#)) die jährliche [Evaluation](#) zur Erfüllung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, [SDGs](#)). Die Evaluation geht auf die Datenlage zur Erstellung auch von neuen Indikatoren ein und überprüft die Passgenauigkeit bestehender Indikatoren mit den aktuellen Politikprioritäten der EU. Sie stellt gleichermaßen die Basis für die jährlichen Monitoring-Berichte zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der SDGs im EU-Kontext dar (*Brüssel Aktuell 27/2019*). Der Monitoring-Bericht 2020 soll im Sommer 2020 erscheinen.

Hintergrund und Einordnung

Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und ihre zugehörigen 169 Einzelziele bilden einen politischen Handlungsrahmen, um u. a. Armut jeglicher Art ein Ende zu setzen, Ungleichheit zu bekämpfen und dem Klimawandel zu begegnen. Eurostat überwacht die Fortschritte der EU, die bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Zu diesem Zweck koordiniert Eurostat die Erarbeitung einer Reihe von spezifischen Indikatoren und hält diese auf dem aktuellen Stand. Eurostat erstellt darüber hinaus regelmäßig Berichte zur Überwachung der Fortschritte, die im Rahmen der EU bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele erzielt worden sind.

Die Einzelziele werden über ein [Indikatorenset](#) gebildet, welches etwa 100 Indikatoren umfasst und wovon 36 Indikatoren sog. Mehrzweckindikatoren darstellen, d. h. sie werden zur Messung von mehr als einem Nachhaltigkeitsziel eingesetzt. Die nun erfolgte jährliche Überprüfung des SDG-Indikatorensets zwischen Oktober 2019 und Januar 2020 soll u. a. den [Prioritäten](#) der neuen von-der-Leyen-Kommission Rechnung tragen.

Änderungsvorschläge und kommunale Relevanz

Insgesamt schlägt die Evaluation bei sieben Zielen (Ziele 2, 3, 6, 9, 10, 12, 13) Änderungen vor. Als besonders kommunalrelevant zeigen sich hier die Ziele 6 und 12 (S. 3 f.): Bei Ziel 6 (Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen), Indikator `sdg_06_60` (Wassernutzung), wird der Wassernutzungsindex „WEI+“ als neue, genauere Datenquelle vorgeschlagen. Bei Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) wird der Indikator `sdg_09_20` (Beschäftigung in der Herstellung von Hoch- und Mittelhochtechnologie sowie wissensintensive Dienstleistungen) gestrichen und mit einem neuen Indikator ersetzt (Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie), der eher im Einklang mit den politischen Ausrichtungen der EU ist. Bei Ziel 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion) wird der Indikator `sdg_12_60` (Recyclingrate von Abfällen ohne größere mineralische Abfälle) gestrichen und mit einem neuen Indikator ersetzt (Wertschöpfung im Umweltgüter- und Dienstleistungssektor). Weiterhin identifiziert der Bericht mit Blick auf mögliche Politikinitiativen der von-der-Leyen-Kommission im Jahr 2020 vier alternative Indikatoren sowie mögliche Indikatoren, die ersetzt werden könnten.

Evaluation der Mehrzweckindikatoren

Im Jahresbericht von 2019 wurden noch 41 Mehrzweckindikatoren verwendet. Die Verwendung von Mehrzweckindikatoren kann jedoch möglicherweise zu einem Ungleichgewicht bei der Überwachung der individuellen Ziele führen. Bei einer sorgfältigen Überprüfung wurden 32 Indikatoren von diesen beibehalten, neun herausgenommen und vier neue hinzugenommen (S. 4). Somit arbeitet der Jahresbericht 2020 mit 36 Mehrzweckindikatoren. Kommunalrelevant zeigen sich hier besonders Änderungen bei den Zielen 10, 13 und 15. So werden z. B. beim Ziel 10 (Abbau von Ungleichheiten) Indikatoren verwendet, die auch bei Ziel 1, 4 und 8 Anwendung finden.

Das SDG-Indikatorenset der EU 2020 wird zusammen mit der für Sommer 2020 geplanten Veröffentlichung des SDG-Monitoring-Berichts 2020 auf der Eurostat-[Website](#) verfügbar gemacht. Die Liste der EU-SDG-Indikatoren von 2019, 2018 und 2017 liegen auf der Website bereits als Excel-Dateien vor. (Pr/CD)

Coronavirus IV: Erweiterung des Solidaritätsfonds

Am 13. März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen [Verordnungsvorschlag](#) zur Erweiterung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union ([EUSF](#), Verordnung (EG) [Nr. 2012/2002](#)), um Mitgliedstaaten und Beitrittsländern, die von einer schweren Notlage der öffentlichen Gesundheit betroffen sind, finanzielle Unterstützung bereitzustellen. Mit dem EUSF leistet die EU bislang lediglich Hilfe bei Naturkatastrophen. Nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 (neu) sollen künftig EUSF-Mittel auf Anfrage des Staates mobilisiert werden können, wenn die Gefahrenabwehrmaßnahmen im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Notlage voraussichtlich zu einer Belastung des öffentlichen Haushalts i. H. v. mehr als 1,5 Mrd. € oder mehr als 0,3 % des BNE führen. Die Mittel wären dann nach Art. 3 Abs. 2 lit. e (neu) zweckgebunden für die schnelle, auch medizinische Unterstützung der von der gesundheitlichen Notlage betroffenen Bevölkerung, den Schutz der Bevölkerung (inkl. Vorbeugung, Monitoring und Kontrolle der Ausbreitung der Krankheiten) sowie die Eindämmung der ernstesten Risiken bzw. ihrer Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Die Höhe des Vorschusses des zu erwartenden EUSF-Beitrags soll nach Art. 4a Abs. 3 (neu) auf 25 % (zuvor 10 %) steigen und maximal 100 Mio. € (zuvor 30 Mio. €) betragen. (Pr/CB)

Coronavirus V: Leitlinien der Kommission zum Grenzmanagement

Am 16. März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission rechtlich nicht bindende [Leitlinien](#) zur wirksamen und koordinierten Grenzverwaltung in der EU. Sie zielen vor allem darauf ab, Lieferengpässe zu vermeiden, einen funktionierenden Binnenmarkt zu erhalten sowie unterschiedliche Grenzregelungen der Mitgliedstaaten zu verhindern. Darüber hinaus sollen die Mitgliedsstaaten keine Maßnahmen ergreifen, welche die Integrität des Binnenmarktes für Waren untergraben. Dies gelte insbesondere für Lebensmittel oder Medizinprodukte. Empfohlene Vorgehensweisen sind daher u. a. Einschränkungen des Güter- und Personenverkehrs nur in begründeten Fällen sowie die Einführung von Kontrollen an den Binnengrenzen nur, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit gerechtfertigt ist. EU-Bürgern oder Drittstaatsangehörigen mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat dürfe die Einreise dabei nicht verweigert werden. Dies gilt auch für Bürger, die durch das jeweilige Land müssen, um in ihr Heimatland zu gelangen. Damit der Warenverkehr im Binnenmarkt keinen Beschränkungen unterliegt, sollen die Mitgliedstaaten vorrangige Fahrspuren für den Gütertransport, z. B. in Form von sog. „green lanes“ gewährleisten. (Pr/BW)

WiFi4EU: Verschiebung der vierten Ausschreibung

Am 16. März 2020 hat die EU-Kommission im Zuge des Ausbruchs von COVID-19 in vielen Gemeinden [beschlossen](#), den vierten und letzten WiFi4EU-Aufruf zu verschieben (*Brüssel Aktuell* 10/2020). Der Aufruf war ursprünglich vom 17. bis 18. März 2020 geplant. Da eine Reihe von Gemeinden und Regionen von der Ausbreitung des Virus ernsthaft betroffen sind sowie die Umsetzung der Sofortmaßnahmen entsprechend koordiniert werden müssen, würde dies nicht allen Kommunen die gleiche Chance bieten, an der Verlosung der Gutscheine teilzunehmen. Das neue Datum des Aufrufs wird bekanntgegeben, sobald sich die Situation in den teilnehmenden Ländern normalisiert. (Pr/CD)

Coronavirus VI: *Brüssel Aktuell* bis auf Weiteres ausgesetzt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser von *Brüssel Aktuell*,

die verschiedenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) haben, wie in *Brüssel Aktuell* 10/2020 berichtet, auch starke Auswirkungen auf die Arbeit der EU-Institutionen. Vor diesem Hintergrund wird *Brüssel Aktuell* fürs Erste pausieren, bis sich die Lage wieder normalisiert hat und sich genug kommunalrelevante Entwicklungen auf EU-Ebene ergeben haben.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern, dass sie gesund bleiben und freuen uns darauf, bald wieder in gewohnter Art und Weise über Brüsseler Neuigkeiten berichten zu können.

Die Bürogemeinschaft